

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 RM., vierteljährlich 4,50 RM.; durch die Post bezogen monatlich 3 RM., vierteljährlich 9 RM. — Verlagsangelegenheiten werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Biemelshauer Straße 38—42, Telefon-Nr. 93 u. 92. Telegr.-Adr.: Altkorbund Bochum.

# Für die demokratische Reichsverfassung!

In Berlin haben in der Frühe des 18. März rechtsparteiliche Putschisten mit Hilfe von einigen tausend Soldaten die Regierungsgebäude besetzt, die Reichsregierung zur Abdankung aufgefordert und eine „neue Regierung“ gebildet. Ein Herr Generalstaatssekretär Kapp hat sich zum Diktator aufgeworfen, unterzeichnet seine „Erlasse“ und „Proklamationen“ als „Reichskanzler“. Zum „Reichswehrminister“ ernannte er den Herrn General von Lüttichow, den Führer der ausländischen Truppen. Ein Herr Schiele (Naumburg), Vertreter der extremsten rechtsparteilichen Wirtschaftsforderungen, soll zum „Reichswirtschaftsminister“ ernannt sein. Zum „Kulturminister“ ist Herr Warrer Traub avanciert, ein Hauptmacher der allerextremsten Abenteurer; ein anderer, Herr Rechtsanwalt Friederich, spielt ebenfalls eine Rolle in der „neuen Regierung“.

Die rechtmäßige, weil von der Volkvertretung gewählte Reichsregierung, hat nicht abgehandelt, sondern sie hat ihren Sitz vorläufig nach Dresden verlegt. Sie wollte dadurch den blutigen Bürgerkrieg vermeiden; ob ihr das gelingt, ist fraglich; selbstverständlich ist es wünschenswert. Von Dresden aus hat die Reichsregierung an die Regierungen aller Länder folgende Rundgebung gerichtet:

„Putschversuche gewissenloser Abenteurer, hinter denen keine ernsthaften Vorkräfte stehen, haben die Regierung veranlaßt, um Stützpunkten zu vermeiden, Berlin zu verlassen. Die verfassungsmäßige Regierung hat ihren Sitz in Dresden und ist die einzige, die dem Chaos verhindern kann. Wir ersuchen, den dienstlichen Verkehr nur mit uns aufrecht zu erhalten und alle Beziehungen zu den Staatsstreikern abzulehnen.“

Der Reichspräsident: Ebert.

Die Regierung: Bauer, Müller, Giesberts, Kossel, Koch, Geßler.“

Der Präsident der Nationalversammlung, Herr Fehrenbach, hat dieselbe auf den 18. März nach Stuttgart einzuberufen, da Berlin von dem ausländischen Militär besetzt ist. Die „neue Regierung“ hat zwar die Nationalversammlung und zugleich auch die preussische Landesversammlung „ausgelöst“, aber die Abenteurer sind für das deutsche Volk nicht maßgebend. Die Regierungen der Bundesstaaten Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen, Hessen, haben bereits erklärt, daß sie keinen „Reichskanzler Kapp“ kennen. Die durch den Berliner Putsch im Volke ausgelöste stämmische Bewegung wird der „neuen Regierung“ schon lehren, daß man mit einigen Brigaden Soldaten wohl die Berliner Regierungsgebäude besetzen, aber die Millionen des arbeitenden Volkes auch mit noch so schön sitzhaften „Ansprüchen“ nicht „besetzen“ kann.

Das unglückliche deutsche Volk muß eine neue Leidensstation überwinden. Ausgemergelt durch einen länger als vierjährigen Krieg, bettelarm geworden durch den jahrelang betriebenen Raubbau an seinen besten Gütern, überlastet mit entsetzlichen „Friedensbedingungen“, sah es im Frühjahr 1920 die Hoffnung einer Verbesserung seiner inner- und außenpolitischen Lage aufdämmern. Nach vielen Monaten sehr verständlicher nervöser Ueberreizung fand eine ruhigere Betrachtung der Wirklichkeit Eingang in die arbeitenden Volksmassen. Die Förderung und die Produktion hob sich, der Eisenbahnverkehr wurde allmählich besser, das Selbstvertrauen erwachte wieder. Der Oberste Rat der Entente regierungen hatte sich zu einer etwas weitläufigeren Behandlung der deutschen Interessen entschlossen. Wir sollten mehr Lebensmittel, Rohstoffe und Kredite vom Ausland erhalten. Unsere Mark stieg in den ersten Märztagen in erfreulicher Weise, unsere volutarischen Verhältnisse besserten sich. Wir durften auch hoffen, die schwerste Zeit des Nahrungsmangels leidlich zu überstehen.

In diese hoffnungserweckende Entwicklung ist der militaristische Putsch der Herren Kapp, Lüttichow, Traub u. Gen. wie ein Donnerkeil hineingefallen! Noch sind die schlimmen Folgen dieses Attentats völlig unabsehbar, aber schon kann ein sonst nicht gerade demokratisch gerichteter Zentrumsblatt schreiben: „Es ist ein fürchterliches Verbrechen gegen das deutsche Volk verübt worden!“

Das mühsam, in vieler Monate Arbeit errungene, aber noch nicht befestigte Vertrauen des Auslandes in die Dauerhaftigkeit der demokratischen Verfassung Deutschlands ist wieder hart gelitten. Unsere Zukunft ist schon wieder hofflos verschleiert! Das bedeutet: Abschnitten von Auslandskrediten, Versagen der nötigsten Lebensmittelforderungen und — Aufflammen des häßlichen Mißtrauens der Entente gegen die friedliche Gesinnung Deutschlands! Schon wird von stärkeren Entente-Truppen in links-rheinischen Deutschland gemeldet, schon wird wieder die Besetzung des Ruhrgebietes durch Entente-Truppen zwecks „Sicherung des Friedensvertrages“ gefordert! Die Entente weiß ja auch, daß Herr Kapp und die Seinen während des Krieges zu den extremsten Annerkennungstreibern gehörten, denen Herr v. Bethmann-Gollweg „viel zu weich“ war. So sind durch den Berliner Putsch die erfreulichen Keime der Hoffnung auf eine gute Entwicklung unserer inner- und außenpolitischen Lage in der gemeinsamen Weise zerstört worden. Die volle Verantwortung für die unabsehbaren Folgen trägt die Putschistenregierung!

Als Antwort auf das Attentat gegen die demokratische Reichsverfassung haben die Arbeitermassen in vielen Großstädten und in den wichtigsten Industriegebieten beschlossen, die Arbeit niederzuliegen. Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands fordert zum politischen Ge-

neralstreik gegen die militaristischen Putschisten auf. In einer Reihe von Bezirken haben sich sofort die Vertreter der S. P. D., der U. S. P. D. und der A. P. D. zur Abwehr der Reaktion vereinigt. Auch Vertreter der christlichen Arbeiter und der demokratischen Volkspartei schlossen sich der Abwehraktion an. Das zeigt hinreichend von der ungeheuren Erbitterung der Arbeiterklasse über das Attentat auf die Reichsverfassung. Soweit uns Nachrichten vorliegen, sind die Arbeitermassen in Berlin, Hamburg, Magdeburg, Bremen, Frankfurt a. M., ferner in den schlesischen, mitteldeutschen und rheinisch-westfälischen Bergwerks- und Hüttenbezirken zum Teil bereits am 18. März in den Streik eingetreten. Gewaltige Volksversammlungen fanden alsbald statt, so in Dortmund, Essen, Bochum und Essen, wo Herablass von den Massen der Eintritt in den politischen Generalstreik erklärt wurde. Es ist begreiflich, daß in den Versammlungen als Antwort auf die „Diktatur von rechts“ die „Diktatur von links“ gefordert wurde. Das war zu erwarten und feiner der rechtsparteilichen Diktaturanhänger hat das Recht, sich darüber zu entsetzen. Heute fordert es das Volksinteresse, daß die demokratische Reichsverfassung in vollen Umfang schnell wieder zur Geltung kommt. Sozian müssen gegen die unerbittliche, ganze Volks- und Wirtschaftsleben mit dem Tode bedrohende Reaktion harte Sicherungen geschaffen werden, damit das deutsche Volk nicht immer wieder vor der Gefahr steht, von einer Handvoll Abenteurern mit militaristischer Hilfe in ein wildes Durcheinander gestürzt zu werden. Diese Sicherungen können aber nur geschaffen werden, wenn sich die ganze Arbeiterklasse dafür einsetzt. Dann repräsentiert sie die gewaltige Volksmehrheit und übt kraft dessen, ohne Diktatur, die gesetzgebende und verwaltende Macht aus.

Der von den militaristischen Putschisten entfachte Volkssturm wird leider auch wieder niederdrückend auf unser Wirtschaftsleben wirken. Das war voraussehen und ist den wirtschaftlichen Reaktionen oft genug gesamt worden. Sie alle tragen die Schuld, daß unsere Kohlenförderung nun wieder einen starken Niederschlag erleidet! Sie allein tragen die Schuld, daß wieder hunderttausende Arbeiter wegen verstarbten Kohlenmangel erwerbslos werden! Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 11. März schreibt sehr richtig, der „Sturz der Regierung“ ist „mit Hilfe der Bajonette ein Minderbüßel, ... aber kein Minderbüßel wird es sein, was nun über uns hereinbrechen wird.“

„Alle Arbeit, die geleistet ist, um den Wiederaufbau Deutschlands voranzubringen, eine Arbeit, die notwendigerweise mühsame Kleinarbeit war, ist nun vergebens getan!“

Leider ist das nur zu richtig. Aber je länger die Kapp-Diktatur ihre Diktaturstellung innehat, um so verderblicher wird das für den Wiederaufbau Deutschlands sein. Die Volksgenossen, denen es ehrlich um die Wiederaufrichtung unserer tiefkranken Volkswirtschaft zu tun ist, müssen sich zum Schutze der von der freigeübten Volksvertretung beschlossenen demokratischen Reichsverfassung vereinigen. Nur dadurch können wir uns vor dem sonst sicheren elenden Zusammenbruch retten.

### Christliche Gewerksvereine gegen Kapp-Lüttichow.

Es ist bezeichnend, daß unter den Reichsministern, deren Befestigung die militaristischen Putschisten vornehmlich fordern, sich auch Giesberts, der älteste Führer der christlichen Gewerksvereine, befindet. Ueberhaupt ist es üblich, in der rechtsparteilichen Presse, höhnen, geringschätzend von den „Arbeitersekretären“ und „Gewerkschaftssekretären“ zu schreiben. Darin kommt die reaktionäre Verachtung der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen zum Ausdruck.

Das Kartell der christlichen Gewerkschaften in Köln fordert auf, „mit Kraft und Entschlossenheit“ den „ruchlosen Elementen in Berlin“ entgegenzutreten und sich „geschlossen hinter die verfassungsmäßige Regierung zu stellen“.

Der aus christlichen und ähnlichen Gewerksvereinen der Arbeiter und Angestellten bestehende „Deutsche Gewerkschaftsbund“ erläßt folgenden Aufruf:

„Deutschlands Wiederaufbau ist vor schwerer Erschütterung nicht behauptet geblieben. Wir christlichen Arbeiter und Angestellte haben uns mit voller Kraft für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau unseres Vaterlandes eingesetzt. Das Vertrauen des In- und Auslandes zum deutschen Volk und zur deutschen Wirtschaft begann zu erstarren. Bessere Lebensmöglichkeiten waren zu erhoffen. Feinde der Demokratie und des neuen Deutschland haben plötzlich diese hoffnungsvolle Entwicklung gestört. Reaktionäre Elemente wollen in Berlin die Regierung an sich reißen. Mit Entschlossenheit und Entschiedenheit protestieren wir gegen dieses Vergehen.“

Wir stehen auf dem Boden der Demokratie und verurteilen die Ausrückung der Diktatur, ob von rechts oder links. Darum halten wir fest zu der aus freien Wahlen hervorgegangenen Regierung und werden sie in jeder Weise stützen. Wir werden keine Maßnahmen der reaktionären Putschisten anerkennen und ihnen gegenüber Widerstand leisten.“

Von den Verwaltungs- und Sicherheitsorganen erwarten wir, daß sie nur den Anordnungen der bisherigen rechtmäßigen Regierung folgen.

Essen, den 18. März 1920.  
Die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Arbeiter- und Angestellten-Verbände:  
F. W. Imbusch, Müller, Strauß, Engel, Kuh, Dietrich, Richter, Göttinger.“

Die Bergarbeiterorganisationen wurden natürlich auch von den Putschisten in Berlin überdrückt. Eine Möglichkeit, sich mit den Bezirksleitungen in den Ruhrrevieren zu verständigen, war auch am 11. März noch nicht vorhanden. Die Bezirksleitungen trafen aber doch am 18. März zusammen und beschloßen vorläufig folgende Mitteilung:

### An die Bergarbeiterklasse.

„Durch die wachsende Einsicht der organisierten Arbeiter war unser Wirtschaftsleben auf dem Wege der Besserung. Die vermehrte Kohlenförderung ermöglichte günstige Preise, abgeschlossen mit dem Auslande. Insbesondere konnten die fehlenden Arbeitsmittel für die kommenden kälteren Monate beschafft werden. Das wachsende Vertrauen der Arbeiterklasse gegen sich in dem schrittweisen Wirtschaftsabkommen mit Amerika und in der allgemeinen Erziehung der Nation.“

Diese hoffnungsvolle Entwicklung wurde plötzlich in verdrängender Weise gestört. Eine Anzahl reaktionärer hat unter Führung des ehemaligen Landeshauptmannes Kapp die Macht an sich gerissen. Damit ist der Wiederaufbau Deutschlands und die wahre Demokratie bedroht.“

Wir, Vertreter der Bergarbeiter, haben uns feierlich gegen eine Diktatur von links gewehrt und werden uns jetzt in ebenso entschlossener Weise gegen eine Diktatur von rechts. Nach wie vor stehen wir auf dem Boden der Demokratie. Wir erkennen deshalb nur die vom Volke gewählte Regierung an! Wir bitten die Bergarbeiter, die Ruhe zu bewahren, sich vertrauensvoll hinter ihre Organisationen zu stellen und weitere Forderungen abzuwarten. Diese werden erfolgen, sobald eine Klärung der Verhältnisse dieses zuläßt.“

Verband der Bergarbeiter Deutschlands. — Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands. — Polnische Berufsvereinigung. — Gewerksverein der Bergarbeiter S. D. — Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften.“

### Neues Uebersehichtensabkommen für den Ruhrbergbau.

Am 8. März wurde seitens der Bergarbeiterorganisationen im Beisein der Minister Schlieke und Cieser mit dem Bundesverband über ein neues Uebersehichtensabkommen verhandelt, weil das bisherige Abkommen von den Arbeitnehmern nicht mehr anerkannt werden konnte. Nach vielstündiger Beratung und Debatte, in der die berechtigten Beschwerden der Belegschaften über das rückwärtige Vorgehen in dieser Uebersehichtensabkommen und den ungeschicklichen Umgang damit beurteilt wurde, kam folgende Vereinbarung zustande:

„Zwischen den unterzeichneten Verbänden wird für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau im Anschluß an das vorläufige Abkommen vom 18. Februar 1920 betreffend Uebersehichtensabkommen vereinbart:

„Zum 15. März ab werden die Belegschaften unter Tage wöchentlich zweimal im Anschluß an die regelmäßige Schicht je eine halbe Uebersehicht zur Erhöhung der Kohlenförderung vorfahren. Es sind nach Möglichkeit alle Belegschaftsmitglieder unter Tage zu beteiligen; die Belegschaftsmitglieder über Tage vorfahren, soweit erforderlich, entsprechende Uebersehicht.“

Allen Belegschaftsmitgliedern wird für die in dieser Weise geleisteten Ueberstunden anstatt des tarifmäßigen Lohnzuschlages von 25 Prozent unter Tage ein solcher von 100 Prozent und über Tage ein Zuschlag von 50 Prozent gezahlt.“

Für die an dieser Ueberarbeit beteiligten Belegschaftsmitglieder wird folgende Zulage festgesetzt:

Die wöchentliche Brotmenge beträgt einschließlich der rationierten Menge und etwaiger Schmelzarbeiterzulagen 3125 Gramm, die wöchentliche Fettmenge ausschließlich der rationierten Menge 1/2 Kilogramm. Der Preis für Brot und Fett ist der gleiche wie für die rationierte Menge.“

Ergibt sich die Notwendigkeit besonderer Abweichungen von diesen Bestimmungen, so sind diese Abweichungen zwischen Betriebsverwaltungen und Betriebsräten (Arbeiterausschüß) zu vereinbaren. In Ermangelung einer Einigung entscheidet der Tarifausschüß der Bezugsgruppe der Arbeitsgemeinschaft.“

Für Durchsührung dieses Abkommens ergeben Ausführungsanweisungen, die vom Tarifausschüß erlassen werden. Bei Wünschen oder Beschwerden anlässlich der Durchsührung dieses Abkommens, über die zwischen Betriebsverwaltung und Betriebsrat eine Einigung nicht erzielt werden kann, entscheidet der Tarifausschüß.“

Dieses Abkommen gilt für alle Belegschaftsmitglieder und für alle Betriebsverwaltungen. Es kann dann mit dem von einer Woche zum Anfang der Woche beiderseits gekündigt werden.“

In der etwa achtstündigen Verhandlung sind die Beschwerden der Bergarbeiter vorgebracht und es ist nichts unberücksichtigt gelassen worden. Dem Uebersehichtensabkommen eine Fassung zu geben, die Fragen und Mißverständnisse sowohl als möglich ausschließt, klar und unmissverständlich festzustellen, wieviel Uebersehicht vorfahren werden dürfen, und wer teilnehmen soll, welche Anlagen an Lohn, Brot und Fett ... gegeben werden müssen. Am Einverständnis mit dem Betriebsrat können Abweichungen getroffen werden. Falls eine Einigung nicht erzielt wird, kann der Tarifausschüß angerufen werden. Dessen gehören an als ordentliche Mitglieder: Franz Schmidt (Bochum), Franz Kottländer (Gewerksverein), F. Schmidt (S. D. Gewerksverein) und Janus Bogdan (Polnische Berufsvereinigung). Als erste Stellvertreter in gleicher Reihen-

folgt Mart Müller, Ritten, Wilm, Morowski, als zweite Stellvertreter, Rauschenberg, Wegener, Schmitz und Sokoljak. Der Paragraf hat die Ausführungsanweisung zu erlassen und deren Ausführung auch mit zu überwachen. Das Ueberdichtenabkommen kann jederzeit anfangs der Woche zum Schluss derselben gekündigt werden. Es gestattet also viel Bewegungsfreiheit und gibt den Arbeitern die Möglichkeit, sich unbilligen Härten und einseitigen Auslegungen zu entziehen.

Durch die mittlerweile eingetretene Massenfaktion der Arbeiter gegen die reaktionären Ausschüsse wird auch das vorstehende Ueberdichtenabkommen berührt. Treten die Ausschüsse in den politischen Generalkrieg — was in Massenversammlungen beschlossen wurde — dann kann natürlich von Ueberdichten erst recht keine Rede mehr sein. Der insolge des militäristischen Ausschusses und der hierauf eingetretenen Umstellung der verfassungsgemäßen Reichsregierung geistliche beschlossene innerpolitische Zustand wird vermutlich auch die vereinbarten Lebensmittellieferungen ins Stocken bringen; je länger er dauert, um so größer wird diese Stockung sein. Dann dürfte die wichtigste Voraussetzung des Ueberdichtenabkommens, die Lebensmittellieferung, nicht erfüllt werden.

### Aus dem Betriebsrätegesetz.

Bei der Beratung des Betriebsrätegesetzes ist um das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitnehmern heiß gestritten worden. Die in den §§ 81 bis 90 getroffene Regelung entspricht nicht dem, was die Arbeiter und Angestellten gerade in dieser Frage erwarten haben. Immerhin bedeutet sie einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande.

§ 78 handelt von den sozialpolitischen Aufgaben der Arbeiter- und Angestelltenräte. Ziffer 8 dieses Paragraphen enthält die Bestimmung, daß, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, allgemeine Richtlinien mit dem Arbeitgeber über die Einstellung von Arbeitnehmern der Gruppe in dem Betrieb zu vereinbaren sind. Ziffer 9 bestimmt, daß bei Entlassungen von Arbeitnehmern der in Frage kommende Gruppenrat mitzuwirken hat.

Nach § 81 müssen die Richtlinien belegen, daß die Einstellung nicht abhängig gemacht werden darf von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer politischen, beruflichen, militäristischen oder konfessionellen Vereinigung oder von einer politischen, gewerkschaftlichen, konfessionellen oder militäristischen Betätigung. Weiter darf die Einstellung nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht abhängig gemacht werden.

Was weiter in die Richtlinien aufgenommen werden soll, ist in dem Gesetz nicht gesagt, es spricht nur von allgemeinen Regeln. Es lassen sich eine Anzahl Punkte denken, die aufgenommen werden können, z. B. daß nur eine bestimmte Anzahl Arbeiter oder Angestellte nicht eingestellt werden dürfen, daß ein bestimmtes Verhältnis zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern innegehalten werden muß usw.

Ist eine Verknüpfung über die Richtlinien nicht zu erzielen, kann der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Im Rahmen der Richtlinien entscheidet der Arbeitgeber über die Einstellung des einzelnen Arbeitnehmers allein.

Einstellung auf Grund tariflicher oder gesetzlicher Regelung oder durch Schlichtung einer Schlichtungsstelle gehen den Richtlinien voran. Wurde z. B. beim Abschluss eines Tarifs vereinbart, daß Unorganisierte nicht eingestellt werden dürfen, so würde das nicht gegen die Richtlinien verstoßen.

Diese Bestimmungen zeigen uns deutlich, daß die Betriebsräte nur in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften ihre Aufgaben lösen können.

Nach § 82 kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat, wenn ein Verstoß gegen die Richtlinien vorliegt, binnen fünf Tagen, nachdem er Kenntnis von dem Verstoß erhält, jedoch nicht später als 14 Tage nach dem Dienstantritt, Einspruch erheben. Kommt eine Verständigung zwischen dem Angestellten- oder Arbeitererrat nicht zustande, kann der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Der Einspruch oder die Berufung des Schlichtungsausschusses hat eine aufschiebende Wirkung nicht.

Nach § 83 wird über den Einspruch im Schlichtungsverfahren endgültig entschieden. Vor der Entscheidung ist der Eingeklagte zu hören. Bei der Entscheidung dahin, daß ein Verstoß gegen die vereinbarten Richtlinien vorliegt, so kann darin zugleich ausgesprochen werden, daß das Dienstverhältnis des Eingeklagten aus mit dem Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt gilt. Die Entscheidung schafft Recht zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Wird also durch Schlichtung festgestellt, daß ein Verstoß gegen die Richtlinien vorliegt, erfolgt nicht die sofortige Entlassung, sondern erst nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist. Ausdrücklich ist gesagt: „der gesetzlichen Kündigungsfrist“, damit soll verhindert werden, daß diese Bestimmungen durch besondere Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Eingeklagten umgangen werden können.

Die in § 78 Ziffer 9 festgelegte Mitwirkung des Arbeiter- oder Angestelltenrats ist in den §§ 84 bis 90 näher bestimmt. Nach diesen Paragraphen kann der gekündigte oder entlassene Arbeitnehmer Einspruch bei dem Arbeiter- oder Angestelltenrat erheben. Dieser hat dann Verhandlungen mit dem Arbeitgeber einzuleiten. Kommt es dabei zu keiner Verständigung, kann der Schlichtungsausschuß von dem in Frage kommenden Gruppenrat angerufen werden. Der Einspruch kann erfolgen (§ 84 Absatz 1):

1. wenn begründeter Verdacht vorliegt, daß die Kündigung bzw. Entlassung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militäristischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militäristischen Verband erfolgt ist;
2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt;
3. wenn die Entlassung oder Kündigung vorgekommen wird, weil der Arbeitnehmer sich weigert, dauernd andere Arbeit zu verrichten, als bei der Einstellung vereinbart worden ist;
4. wenn die Kündigung oder Entlassung sich als unbillige Härte erweist, die nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes gerechtfertigt ist.

Ein Einspruchsrecht soll nicht bestehen bei Entlassungen (§ 85): a) die auf einer durch Gesetz, Tarifvertrag oder Schlichtungsausschuß auferlegten Verpflichtung beruhen; b) die durch gänzliche oder teilweise Entlassung des Betriebes erforderlich werden. Erhebt ein Arbeitnehmer gegen seine Kündigung oder Entlassung Einspruch beim Arbeiter- oder Angestelltenrat, dann muß der Einspruch begründet und durch Beweismaterial gestützt sein (§ 86.)

Entscheidet der Schlichtungsausschuß, daß der Einspruch gerechtfertigt ist, so hat der Arbeitgeber innerhalb drei Tagen, nachdem er von der ergangenen Entscheidung Kenntnis erhält, zu erklären, ob er den Arbeitnehmer weiter beschäftigen will oder nicht. Erfolgt eine Erklärung nicht, so gilt die Weiter-

beschäftigung als abgelehnt. In diesem Falle wird der Arbeitgeber zur Entschädigung verurteilt, die bis zu sechs Monatslöhnen des letzten Jahresverdienstes geht. Erklärt sich der Arbeitgeber zur Weiterbeschäftigung bereit, so ist er verpflichtet, falls die Entlassung schon erfolgt war, für die Zeit des fehlenden Lohns oder Gehalts zu zahlen. (§§ 87 und 88.)

Hat der Entlassene bereits anderweitig Arbeit angenommen, ist er berechtigt, die Weiterbeschäftigung bei dem früheren Arbeitgeber zu verweigern. Er ist verpflichtet, dem Arbeitgeber unverzüglich davon Mitteilung zu machen; erfolgt eine solche innerhalb einer Woche nach Kenntniserlangung des Entlassenspruchs nicht, erlischt das Recht der Weigerung. Wird die Weiterbeschäftigung verweigert, dann muß der Arbeitgeber für die Feiertagslohn oder Gehalt bezahlen. (§ 89.)

Wie schon vorstehend gesagt, sind diese Aufgaben durch die Betriebsräte nur mit und durch die Gewerkschaften zu lösen. Klar kommt in den vorstehenden Bestimmungen zum Ausdruck, daß der Tarifvertrag dabei von hoher Bedeutung ist. Beim Abschluss von Tarifverträgen durch die Gewerkschaft ist darauf zu achten, daß keine einschränkenden Bestimmungen hineinkommen, andererseits ist dahin zu wirken, größere Rechte durch Tarifvertrag zu vereinbaren. Um dies zu ermöglichen, sind starke, geschlossene gewerkschaftliche Organisationen unerlässlich. Wer also zur Schwächung oder Zersplitterung der Organisation beiträgt, verläßt sich an den Interessen der Arbeiterschaft.

Zu keinem Verstoß ist bei Einstellungen und Entlassungen von den Unternehmern so willkürlich verfahren worden, wie gerade im Vergangenen. Nirgends ist so rücksichtslos mit Verfügungen vorgegangen worden wie hier. Daran erklärt sich auch, daß gerade die Arbeitnehmer im Vergangenen — nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Angestellten — das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen so sehr mißbraucht und die Bekämpfung des Regierungsentwurfs als das mindeste betrachteten, das gewährt werden mußte.

Der Gewerkschaftsverband ist mit aller Energie für diese Forderung eingetreten. Von den anderen Organisationen kann dasselbe leider nicht gesagt werden. Die christlichen Gewerkschaften haben sich direkt dagegen ausgesprochen. Wer also für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter ist, der kann nur die Liste der freien Gewerkschaften wählen.

### Volkswirtschaftliche Rundschau.

#### Verhinderung der Warenverschleuderung.

Die Warenverschleuderung nach dem Zustand macht weitere energische Maßnahmen erforderlich. Neuerdings sind die Zustände angestiegen worden, im Vergleich mit früheren Zuständen, in einem Ausmaß, der unannehmlich, erdrosselnd und schmerzhaft ist. Solche Waren dürfen ausnahmsweise nur dann ohne besondere Genehmigung zur Weiterveräußerung zugelassen werden, wenn es sich um gebrauchte Gegenstände handelt. Weitere Bestimmungen ist, daß der Restende zum persönlichen Gebrauch während der Fahrt, also nicht für den weiteren Verkehr im Zustande, benötigt. Viele Verordnungen sind aber auf solche neuen Gegenstände bezogen, welche nachweislich vorher aus dem Zustand als Restende eingekauft wurden oder von einem Geschäft, später nach dem Zustand zurückgekauften Restende zum persönlichen Gebrauch während der Fahrt im Zustande weiterveräußert werden. In alle solchen Gegenstände muß beim Kauf ein Vermerk auf dem Kaufpreis eine Aufschrift enthalten, die den vollständigen Namen des Verkäufers, die Adresse des Verkäufers, die Beschriftung kann nur erteilt werden, wenn die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung der Waren, also vor allem, Dingen auch die festgesetzten Preisbestimmungen, erfüllt sind. Es soll dadurch verhindert werden, daß die Ausländer unter Ausnutzung des Zustandes der Verschleuderung weiterhin zu Schmelzpreisen im Zustand Waren verkaufen und ins Ausland mitnehmen.

### Nachrichten aus der Eisenbahndirektion.

#### Gestaltung der Eisenpreise.

Nach Durchführung der Untersuchung der Eisenpreissetzung werden mit Wirkung vom 1. Februar 1920 ab folgende Wertverhältnisse geltend gemacht (je Tonne): Siemens 110 Mt., Ingersoll 100 Mt., Gieseler 100 Mt., u. H. 100 Mt., Siegerland 100 Mt., 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359, 3360, 3361, 3362, 3363, 3364, 3365, 3366, 3367, 3368, 3369, 3370, 3371, 3372, 3373, 3374, 3375, 3376, 3377, 3378, 3379, 3380, 3381, 3382, 3383, 3384, 3385, 3386, 3387, 3388, 3389, 3390

trages zur Zahlung von den Mitgliedern und den Werkbestellern aufgedachten Mitteln. Ein Rechtsanspruch auf die Teuerungszulage besteht nicht. Die Teuerungszulage wird nicht gewährt: a) Personen, die auf öffentliche Kosten in einer Anstalt untergebracht sind; b) Personen, die im Ausland wohnen; c) Witwen, die Anspruch auf Militär-Vorteilsgeld haben.

§ 5. Die Teuerungszulage wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bei dem zuständigen Knappschaftsamt anzubringen. Die Entscheidung über die Zulage steht der Knappschaftsverwaltung zu; gegen die Entscheidung ist die Beschwerde gemäß § 102 der Satzung zulässig.

§ 6. Der Antrag vor dem 1. April 1920 gefasst und im Begriffe erachtet, so erhält der Bewerber die Teuerungszulage vom 1. Januar 1920 ab. Wird der Antrag später gestellt, so wird die Teuerungszulage, falls sie bewilligt wird, von dem auf den Tag des Antrages folgenden Monatsersten gewährt.

§ 7. Eine Teuerungszulage auf Grund vorstehender Bekanntmachung bewilligt, so kommt mit dem 1. April 1920 bezeichneter Zeitpunkt die Zahlung einer auf Grund der Bekanntmachung vom 27. Februar 1919 derselben Person früher bewilligten außerordentlichen Unterstützung in Wegfall.

Z a m m e n k u n d e n 26. Februar 1920.

Der vom Knappschaftsvorstand nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 8. Dezember 1919 bestellte Ausschuss.

**Generalversammlung des Halleischen Knappschaftsvereins.**

In Halle fand am 5. März die Generalversammlung des Halleischen Knappschaftsvereins statt. Die wesentlichen Beschlüsse sind folgende: wurden fast alle Ausprüche eine Reihe von Statutenänderungen vorgenommen, die sich zum Teil auf Versicherungsbedingungen beziehen. So wurde die Versicherungsprämie von 2.000 auf 5.000 M. Einkommen festgesetzt. Da die Reichsregierung beabsichtigt, die Grenzen für den Grundlohn zu erhöhen, wird der Vorstand ermächtigt, nach dem Erfolge der vorgenannten Verordnung die nötigen Maßnahmen zu treffen. Der bisher gewährte Höchstbetrag für Heilmittel von 25 M. wird auf 50 M. erhöht. Weiter wurde nach einer Krankheitsdauer von vier Wochen, vom ersten Tage der Krankheit an, Krankengeld gewährt, in Zukunft aber schon nach einer Krankheitsdauer von sieben Tagen. Diese Änderung entspricht einem Antrag der Knappschaftsämter.

Zu einer Aussprache kam es bei dem stornierten „freie Arztwahl“. Hierbei wurde aus einer Reihe von Orten lebhaftes Interesse gezeigt, daß die Ärzte ihre Pflicht gegenüber den Knappschaftsmitgliedern zum Teil verletzen. Auch der Arztmangel wurde gerügt. Vom Vorstand wurde Abhilfe und weitere Anstellung von Ärzten zugesagt. Das sei jedoch nicht so leicht, da die Organisation der Ärzte die freie Arztwahl so infiziert hat, daß die Knappschaft und Mitglieder bestimmungslos mache, selber aber bestimmen wollen, in welchen Bezirken die einzelnen Ärzte behandelt sollen. Im übrigen würde die schrankenlose freie Arztwahl der Knappschaft zu enormen Kosten verursachen. Beschlossen wurde, daß ein Wechsel des Knappschaftsarztes während der Dauer einer Krankheit nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig ist. Es können Mitglieder eines benachbarten Kurortes den Arztarzt befragen, soweit der Wohnort des Kranken nicht weiter als 5 Kilometer von dem des Knappschaftsarztes entfernt ist. Einem Antrage der Knappschaftsämter entsprechend, soll der Vorstand im Einverständnis mit den Ärzten den Heilmittel auf 10 Kilometer erweitert.

Das Krankengeld wird wie folgt geändert: Lohnklasse I: 1,80 M., II: 3,80 M., III: 4,20 M., IV: 5,40 M., V: 5,70 M., VI: 6 M. Falls das Mitglied nachweist, daß es in keinem Geschäft noch ein Kind oder mehrere unter 15 Jahre alte Kinder unterhält, so erhöht sich das Krankengeld für jedes dieser Kinder um 10 M. für jeden Arbeitstag bis zum Vorkaufvertrag von 74 des Grundlohnes. Für Waisenrenten wird ein einmaliger Beitrag von 50 M. gewährt und für die Dauer von 10 Wochen ein tägliches Krankengeld von 1,50 M., ferner eine Beihilfe für Bekleidung und Arzt von 25 M.

Eine wesentliche Erhöhung erfährt auch das Sterbegeld. Ein weiterer Vorteil für die Rentensberechtigten ist die wöchentliche Erhöhung des Steigerungssatzes von 80 Pf. mit rückwirkender Kraft. An Stelle der bis jetzt gewährten Abfindung der Witwenrenten bei Wiederverheiratung von 125 M. werden jetzt 225 M. gewährt. Von 30 auf 50 M. werden die Beihilfen für Brillen, Bruchbänder und andere kleine Heilmittel erhöht. Eine Veränderung erfährt die § 56 dahin, daß der Gesamtvorstand ohne Zustimmung der Generalversammlung ermächtigt wird, in besonderen Notfällen geltend einzusetzen unter Berücksichtigung der Finanzlage der Rentenkasse. In Fällen der Notlage werden Beihilfen an Schwachen Witwen und Waisen gewährt. Unterstützungsgesuche sind bei den Knappschaftsämtern einzureichen.

Infolge der erhöhten Beiträge müssen dementsprechend die Beiträge zur Krankenkasse wie folgt erhöht werden: Lohnklasse I: 0,70 M., II: 0,90 M., III: 1,15 M., IV: 1,45 M., V: 1,50 M., VI: 1,60 M. Die wöchentlichen Mitgliederbeiträge zur Rentenkasse werden auf 2,80 M. erhöht. Diese Erhöhung wird jedoch endgültig unabhängig gemacht von einer Überprüfung durch den Finanzamt.

Von den Knappschaftsämtern wurden in den Vorstand gewählt: Otto Häber, Hohenstein; Paul Angewieski, Braunsdorf; Robert Tischenberg, Preßlau; Hans Schmidt, Annendorf; H. Ködderitz, Zeuschenthal.

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Wer gehört in den Betriebsrat?**

Wer zu der Ueberzeugung steht, daß nur durch Zusammenfassung aller Kräfte der Wiederaufbau unseres niedergedrückten Wirtschaftslebens erreicht werden kann;

wer durch seine bisherige Haltung die Gewähr dafür bietet, daß er zur Ueberwindung dieses Niefes den festen Willen besitzt;

wer die Fähigkeit nachzuweisen imstande ist, auf dieses im Sinne des Betriebsratsgesetzes liegende Ziel auch wirklich sachlich, verantwortungsbewußt und unerbittlich hinzuwirken;

wer die betriebstechnischen Erfahrungen besitzt, die erforderlich sind, um die den Betriebsräten zufallenden Aufgaben sachgemäß fördern helfen zu können;

wer gewillt und befähigt ist, in den Bereich aller Erwerbungen das Wohl der Allgemeinheit in ebenso hohem Maße einzubeziehen, wie die Interessen der Arbeiter- bezw. Angehörten seiner Betriebe;

wer das genügende Verständnis besitzt, daß die Vergeßlichkeit der Produktionsmittel — zu der doch das Betriebsratsgesetz den ersten Schritt bedeutet — nicht nach Methoden angegriffen werden kann, bei deren Anwendung es bald keine Produktionsmittel mehr geben würde;

wer sich der Tatsache bewußt ist, daß die Produktionsmittel nicht bloß in Grund und Boden, Gebäuden, Maschinen und Rohmaterial bestehen, sondern daß diese Elemente erst zu Produktionsmitteln werden durch den organisatorischen Zusammenhang, in dem sie sich befinden;

wer in dem Betrieb der Industrie, der Gesamtwirtschaft das Schicksal sieht, auf dem wir alle leben und mit dem wir alle untergehen müssen, wenn wir es aus bösem Willen oder Sachkenntnis zerklüften;

wer endlich durchdrungen ist von dem Bewußtsein, daß die Verstärkung des Arbeiterkampfes gegenüber dem Unternehmergeist nur schrittweise erfolgen kann, und zwar in dem Verhältnis, in dem das Verständnis der Arbeiter für die eigentlichen Aufgaben des Betriebes wächst;

**Wer gehört nicht in den Betriebsrat?**

Wer sich offen als Anhänger des „revolutionären Rätesystems“ bekennt und über den Weg des absoluten Befehlsrechtes der Räte in den Betrieben zum absoluten Befehlsrecht der zusammengesetzten „revolutionären Räte“ im Staat gelangen will;

wer zugibt oder auch seiner politischen Einstellung erwidern läßt, daß er bestrebt ist, dieses Befehlsrecht gegen die Unternehmer und arbeitssuchenden Arbeitsgenossen rücksichtslos durchzusetzen — ganz gleichgültig, was dadurch zunächst aus dem einzelnen Betrieb und der ganzen Industrie wird;

wer es darauf anlegt, durch die Herbeiführung politischer Meinungskämpfe innerhalb der Betriebe deren Produktionsfähigkeit zu lähmen, schließlich zu vernichten und damit den Boden für einen neuen politischen Umsturz vorzubereiten;

wer seiner Persönlichkeit nach annimmt, daß er im Betriebsrat lediglich ein Instrument ist, mittels dessen etwa noch vorhandene oder ungenutzte Arbeiterkräfte in die linksradikale Parteirichtung hineingezwungen sind;

wer sich nicht klar und offen zu der Auffassung bekennt, daß die Betriebsräte Werkzeuge wohl zur Reorganisation, nicht aber zur Desorganisation der Betriebe sein sollen und müssen;

wer sich seinen Wählern gegenüber nicht verpflichtet kann und will, im Betriebsrat lediglich eine wirtschaftliche Institution zu sehen, die vornehmlich die Interessen der Arbeiter nicht nur durch Eintreten für Lohnforderungen, sondern letzten Endes auch durch die Verwirklichung der Produktion zu fördern;

wer nicht die nötigen Erfahrungen im Beruf und die erforderlichen Kenntnisse von den Zusammenhängen des Wirtschaftslebens in seiner Gesamtheit nachweisen kann und von dem angenommen werden muß, daß er ein Wirrwort und Jargonist ist, der nur alles durcheinander bringen, aber keine fruchtbare Arbeit leisten kann;

wer schließlich nur durch ausschweifige Anwendung seines großen Mutes einen Kosten als Mitbestimmender zu erschaffen sucht;

der hat im Betriebsrat nichts zu suchen!

**Treue Helfer herbei!**

Leuchtend aus der Not der Zeit hebt sich als Fundament für die Bergarbeiter der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, als sichere Grundlage für eine schönere Zukunft. Noch verhalten Rebel und Nachschubden aus schwerer Zeit die herrlichen Erfolge, und doch bliden Klarfahende mit blickenden Augen die schon erreichte Höhe der trotzigsten Feile. Steht um Stein wird von den treuen Pionieren dem Bau mit eigener Beständigkeit hinzugefügt, ungeachtet der Sprachverwirrung, die auch dem Turmbau zu Babel Einhalt gebot. Treue Helfer herbei, um dem Bau einen neuen Stein zuzufügen! Er soll den Namen tragen: Reichsberggesetz. Es wird der schwerste Stein werden, der nur durch eine geschlossene Kraft als imposantes Wahrzeichen für das, was eine gesunkene organisierte Arbeiterschaft vermag, an seinen Platz befördert werden kann.

Von dem Ursprungszug ausgehend, daß zur Sebung unseres Standes erst die Vorbereitungen erfüllt sein müssen, in diesem Falle geordnete Wirtschaftsverhältnisse, haben wir dafür einzutreten, solche herbeizuführen; das heißt: verständlich mitzuarbeiten an der Gesundung, unser eigenes Ich mit einzunehmen dem Gesamtwohl, durch das Ganze für das Ganze. Kein vanaatistisches Wollen, sondern klare, nähere Erkenntnis muß unser Handeln leiten, so daß aus der verachteten Bergarbeiterklasse von vordem mit dem Aufschwung des Landes sich empor-schwingt eine tüchtigste Bergarbeiterkraft mit dem klaren Blick: dem Völkervorfürer entgegen! Jos. Kiel, Holzwickede.

**Bergarbeiterverband und Ruhrbedelungsverband.**

In einer Gesamtsitzung des Vorstandes und der Bezirksleitungen unseres Verbandes am 6. März wurden die bergmännischen Wohnungsfragen eingehend besprochen und einstimmig folgende Entscheidung angenommen:

„Der Gesamtvorstand und die rheinisch-westfälischen Bezirksleitungen des Bergarbeiterverbandes erinnern daran, daß der Verbandsvorstand wiederholt während des Krieges, im Frühjahr 1918 noch, in einer besonderen Eingabe die frühere Reichsregierung auf die wachsende Wohnungsnot in den Industriegebieten hingewiesen und dringend um Abhilfe ersucht hat. Ein Erfolg unserer Bemühungen trat nicht ein. Daher wurden die Wohnungsverhältnisse in den Bergbaubezirken immer schlimmer. Das rückt sich nun, da sich die Notwendigkeit einer starken Vermehrung ergeben hat. Die Beschleunigung der gemeinnützigen Siedlungen und Wohnungsvermittlung ist jetzt erforderlich geworden, um eine bedeutende Erhöhung der Kohlenförderung zu erzielen. Jeder Wahrung der vom Reiche durch Kohlenpreiserhöhung beschafften Baugelder im privatwirtschaftlichen Interesse widersprechen wir entschieden. Wir ersuchen die verfassunggebende prüfung Landtagsversammlung, das Gesetz betreffend den Siedlungsverbund für den Ruhrbedelungsverband in kürzester Frist zu beschließen, weil auch jede Verzögerung das Inkrafttreten des Gesetzes durch die großzügige Durchführung der Bergmannsbedelungen nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten erschwert.“

**Ist der Ruf der Regierung nach mehr Kohlen berechtigt?**

Wägen wir uns stellen wie wir wollen, geben wir der Wahrheit die Ehre, verschließen wir nicht die Augen, dann müssen wir zu der Ueberzeugung kommen, daß der Ruf der Regierung nach mehr Kohlen berechtigt ist. Ich verziehe die Maßnahmen der Regierung; dieselbe soll Brot und Arbeit schaffen für 60 bis 70 Millionen Menschen, auf die fällt die Verantwortung, wenn wir zugrunde gehen. Wo nun hernehmen und nicht fehlen? Unsere Mark hat an Kaufkraft verloren. Kredit im Ausland haben wir nicht. Garie Verpflichtungen müssen wir erfüllen, trotzdem soll die Regierung Arbeit und Brot schaffen, das Volk veranlagt es von ihr. Aber wenn wir als Volk von der Regierung Brot und Arbeit verlangen, dann müssen wir uns auch mit ihren Maßnahmen abfinden, welche erforderlich sind, um das Brot zu bekommen. Ein Weg steht der Regierung offen, um das Volk vor dem Hunger-tode zu retten indem sie das Brot zu Arbeit und nochmals zur Arbeit anfordert, um Werte zu schaffen, denn nur mit Werten kann sie im Ausland Lebensmittel und Rohmaterial kaufen, da unsere Papiermark im Ausland an Kaufkraft verloren hat. Verschaffen wir der Regierung Werte, so kann sie dem Volke wieder Brot und Arbeit geben.

Aber hier müssen wir Bergarbeiter wieder die ersten sein, denn wir sind in diesem Land die Pioniere des Staates. Nur durch Beförderung von Kohlen kann der Staat wieder wirtschaftsfähig werden. Nun sagen viele von uns: „Warum sollen wir Bergarbeiter wieder unsere Kraft hergeben? Wir allein können den Staat auch nicht retten! Daß die Regierung auch die anderen zur Wehrzeit aufzurufen!“ Ja, aber hier ist wieder das alte Uebel (Schuld: der Kohlenmangel, die Glas-, Zement-, Kalk-, Textilindustrie usw.). Jedem an Kohlen-mangel. Mehr Arbeit kann aber auch hier nur durch mehr Kohle ge-klüftet werden. Wir sind in diesem Land die Pioniere des Staates und wir können nur helfen, indem wir die Festung der Arbeitslosen durch Wehrföhren von Kohlen sprengen, kann werden auch die anderen Berufe mehr Arbeit leisten.

Brechen wir doch einmal mit unserer Illusion und jagen nicht immer einer Utopie nach. Auch wir rennen nicht mit dem Kopfe durch die Wand, wir machen auch nicht aus diesem Staat von heute auf morgen den Zukunftsstaat. Aber wer heute die größten Gefahren drohen kann, ist der gefestete Mann. Wäkt man nicht mit in das Guro und jagt der Utopie nicht nach, dann ist man ein Verräter. Armes Deutschland, armes Proletariat, wann kehrt bu zur Vernunft zurück? Wann werden wir uns wiederfinden? Früher mußte die Reaktion Millionen für Propagandazwecke ausgeben, um die Zerpfitterung unter der Arbeiter-schaft zu fördern. Heute reißt sie mit grüßender Wut und spart Millionen für diese Zwecke, denn heute ist die Zerpfitterung der Arbeiter das Wert der Arbeiter selbst geworden.

Warum herrschen diese Zustände? Das Volk hat kein Vertrauen mehr, jeder steht in seinem Mitmenschen seinen Teufel. Auch wir Bergarbeiter haben kein Vertrauen zu unseren Führern mehr, darum auch die Zerpfitterung und Verwoertheit unter uns. Denken wir doch an die früheren Zeiten, wo wir noch Vertrauen zu unseren Führern hatten. Wären wir da alle das gewesen, was wir jetzt noch wollen, dann brauchen wir heute den Reich des Lebens nicht zu leeren. Aber trau, schau, wem! Heute stehen wir am Scheidewege, wir sind selbst die Gräber unseres Grabes. In letzter Stunde rufe ich euch zu: Laßt ab von diesem Wahn! Die deutsche Arbeiterkraft hat nur ein Ziel, nur einen gemeinsamen Feind, deshalb kann es nur eine gemeinsame Kampffront geben, Schlichte die Reihnen! Der Feind steht rechts! Auch der Regierung möchte ich juristen, mit eisernem Felsen die Mäcker- und Schleckerhande, die Schlämmer und Praßler zu fegen, damit die Worte von Seine Wahrheit werden: „Verstümmeln soll nicht der faule Bauch, was Heilige Hände erwarben!“ Dann erst wird der Opfermut der Bergarbeiter zum Segen des Volkes werden. Karl D e h r, Linden.

**Zur Beitragsfrage.**

Die außerordentliche Generalversammlung unseres Verbandes hat in der Beitragsfrage verfaßt. Die Verbandsleitung darf aber trotzdem nicht rasen. Der Weg, den der Vorstand jetzt laut Statut beschreitet, ist eine zwingende Notwendigkeit, die hoffentlich von den meisten unserer Kameraden verstanden wird. Mit berechtigten Gründen kann man unter den obwaltenden Verhältnissen einer Beitragsreform nicht widersprechen. Persönlich, so führen auch die Gegner aus, bin ich nicht gegen eine Beitragsreform, wenn sie beschlossener wird, zähle ich schon.“ Dann aber wird von Leder gezogen. „Wo „Wann“ und „Woher“, die man nur eben aufstreifen kann, läßt man aufmerksam, die Beitragsverhältnisse, die Personenfrage in der Verbandsleitung — alles muß herhalten, um den Mitarbeiter die Beitragsreform zu bereiten. Die Teuerung der Lebenskosten gehört nicht zu dem letzten Mittel, um die Beitragsreform zu bekämpfen.“

Eine gut besuchte Mitgliederversammlung, die ich am 7. März besuchte und die sich lebhaft mit der Beitragsfrage befaßt sollte, hat auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Schulung ein gar zu tröstliches Bild. Die wenigen, die den Mut fanden, den Referenten zu unterstützen, wurden persönlich angefeindet, um sie bei den Mitgliedern in Mißkredit zu bringen.

Auf die Frage, wann der geeignete Zeitpunkt für eine Beitrags-erhöhung ist, erwiderte der Zuhörer: „Wenn die Verbands-leitung besetzt ist!“ Der Aufforderung, Vorschläge zu machen oder Anregungen zu geben, wozu doch eigentlich die Mitgliederversammlungen da sind, wurde nicht entsprochen. Dafür wurden die alten, bereits vorgetragenen angeblichen Fehler wiederholt. Auf die weitere Frage, was denn werden soll, wenn die Verbandsleitung besetzt ist, erfolgte ebenfalls keine Antwort.

Wie man bei dieser Art Aufführung Pflichtbewußtsein, Solidität und Vertrauen bei den vielen Neuzugewonnenen wecken will, ohne die seine Arbeitergemeinschaft wirken kann, darüber vermögen diese Leute, die sich aus Verbandsmitgliedern nennen, keine Auskunft zu geben. Wenn man diesen Leuten dann sagt, daß sie nur Opposition der Opposition wegen treiben, dann erst weckt man die schätzbarsten Lebensformen.

Wer die meisten sind, die so notwendige Beitragsreformen hinter-treiben und welche Geschäfte diese Leute besorgen, tritt klar in Erscheinung. Soll die Organisation den Kameraden Güter ihrer In-teressen und Schätze in der Not sein, dann muß der Satz doppelt gelten: Gib der Organisation, was sie notwendig gebraucht! Mehr wird unter keinen Umständen verlangt. Was aber verlangt wird, ist eine zwingende Notwendigkeit. Franz S o f f e l d.

**Hebe gegen die Bergarbeiter.**

Der Vorstand unseres Verbandes richtete am 21. Februar d. J. folgendes Telegramm an den Reichszentralrat Gustav Bauer:

„Schon seit einiger Zeit erscheinen in einem Teil der Tagespresse regelmäßig große Anzeigen, worin den Bergarbeitern das Mißgefühl und die Solidarität mit der unter der Kostennot schwerleidenden Bevölkerung abgerufen wird. Das geschieht auch in mehr oder minder verblicher Form in illustrierten Blättern, welche in großen Massen in den Industriebezirken ausgehändigt werden. Uns sind bis jetzt schon mehr als zehn verschiedene Blätter dieser Art zu Gesicht gekommen. Für die Anzeigen, sowohl als auch die Blätter werden gemüßigte Geldmittel und Beihilfungen verwandt, die besseren Zwecken dienen können. Soweit wir feststellen konnten, werden die Blätter in der Kunsthandlung Carl Lange, Duisburg und der Druckerei Ruchfuß, Dortmund, hergestellt. Nach der großen Zahl der Blätter muß man aber annehmen, daß dieselben auch noch in anderen Druckereien hergestellt werden. Wer die Anzeigen und Gebrauchsgegenstände herstellt, steht nicht fest. Es liegt aber die Annahme nahe, daß ein Teil der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie ihre Hand im Spiele hat. Die Anzeigen wie auch die Blätter dienen offenbar dazu, die breite Bevölkerung gegen die Bergarbeiter aufzu-reizen. Dazu liegt kein Anlaß vor; denn die Bergarbeiter tun, was in ihren Kräften steht, um die Kohlennot zu beheben. Wir erheben darum gegen ihre Verunglimpfung den schärfsten Protest. Zweifelloß wird dadurch aber auch die öffentliche Mehu und Erönung auf schwerste ge-herdet und die Unmenschlichkeit der Uebersichten in Frage ge-stellt. Wir ermahnen darum, daß die Regierung unverzüglich eingreift und diesem gewerkschaftlichen und gemeindefährlichen Treiben ein Ende macht.“

Darauf erhielten wir am 27. Februar nachstehende Antwort:

„Die Anzeigen in Zeitungsanzeigen und Blättern gegen die Bergarbeiter werden nach den letzten Verhandlungen und Entschlüssen in allen einschlägigen Kreisen der Bevölkerung sicherheit auf das schärfste mißbilligt werden. Wie der Herr Reichszentralrat in der Debatte im Reichstag ausgesprochen hat, verdient die deutsche Bergarbeiterkraft vollere den wärmsten Dank des deutschen Volkes dafür, daß sie trotz der Infolge der Nachwirkungen des Krieges immer noch unzureichenden Ernährung nimmere im Begriffe steht, erweiterte Arbeitsklassen zum Wohle der Gesamtheit auf sich zu nehmen. Was nun die Frage anlangt, wie man gegen die Anzeigen und Blätter, in denen die Bergarbeiterschaft angegriffen wird, vorgehen soll, so ist zu berücksichtigen, daß es nicht möglich ist, gegen alle unzutreffenden Vorgehensweisen mit der Machthe der Gesetzgebung oder mit Beschlagnahme- und Verbotsmaßnahmen vorzu-gehen. Soweit die Angelegenheit bei dem Mangel der vorliegenden Materials beurteilt werden kann, wird es sich empfehlen, gegen un-gerechtfertigte Angriffe auf die Bergarbeiterschaft in der Presse Stellung zu nehmen. Inwiefern wäre es mir erwünscht, das vorhandene Material kennen zu lernen; ich darf daher seine Einsendung erbeten anbet-mellen.“

**Beförderung der Bergarbeiter mit Arbeitskleidung.**

Auf der außerordentlichen Generalversammlung unseres Verbandes wurde ein Antrag angenommen, in welchem der Vorstand beauftragt wurde, bei den Reichsämtern für bessere und billigere Beförderung der Bergarbeiter mit Arbeitskleidung und Arbeitsgeschuhen zu wirken. Der Verbandsvorstand hat darauf an das Reichs-Wirtschaftsministerium folgende Eingabe gerichtet:

„Beitritt Beförderung der Bergarbeiter mit Kleidung und Schuhen. Die außerordentliche Generalversammlung unseres Verbandes, welche vom 21. bis 26. Januar d. J. hier in Bochum tagte, hat uns beauftragt, bei den maßgebenden Stellen im Reiche dahin zu wirken, daß den Bergarbeitern Schuhe und Kleidung zu angemessenen Preisen über-lassen werden. Bekanntlich braucht der Bergmann bei der schweren unterirdischen Arbeit viele Kleider und Schuhe. Es gibt Betriebe, wo ein Paar Schuhe infolge des Grubenwässers in vier bis sechs Wochen völlig aufgebraucht sind. Bei den heutigen Preisen, die für Schuhwerk und Kleidung gezahlt werden müssen, ist es selbst bei den erhöhten Löhnen den Bergarbeitern unmöglich, sich die notwendigen Schuhe und Klei-dungsgüter anzuschaffen. Es würde zweifellos mit zur Sebung der Ar-beitsfreudigkeit der Bergleute beitragen, wenn dem auf unserer Ge-neralversammlung ausgeprochenen Wunsche soweit als möglich entgegen-gekommen würde. Wir bitten deshalb das hohe Wirtschaftsministerium, im Sinne der Bergarbeiterwünsche tätig zu sein und uns eine baldige Antwort zukommen zu lassen.“

Darauf ging unterm 9. März von der Reichsstelle für Schuhver-forgung folgende Antwort ein:

„Das Schreiben des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands vom 16. 2. 20 wurde vom Reichswirtschaftsministerium der Reichsstelle für Schuhverföorgung zur Erledigung überwiesen. Es wird hierzu folgendes bemerkt:

Die Reichsstelle ist stets nach Kräften bemüht, Bergwerksbetriebe, soweit es die im Verhältnis zum Bedarf außerordentlich geringen Be-stände gestatten, mit Schuhwerk zu versorgen. Neue u. Berufsbeschäftig-ten steht ihr leider nicht zur Verfügung. Dagegen ist sie in der Lage, Zu-stellungen in getragenen, insb. angelegtem Militär-Schuhwerk vorzunehmen. Dieses Schuhwerk steht in zwei Sorten zur Verfügung. Die Preise sind zurzeit folgende: I. Sorte. Schuhschuhe 46,30 M., Schuhschuhe 53,50 M. (unberstet oder höchstens 1 Meßer); II. Sorte. Schuhschuhe 42,10 M., Schuhschuhe 53,50 M. (bis zu 3 Meßern). Es muß jedoch mit Rücksicht auf die fruchtbarsten Steigerungen der Preise für Ma-terialien und Löhne mit Preissteigerungen gerechnet werden; daher ist einschneidend lebhaft der im Zeitpunkt der Zulassung gültige Preis.“

Die Anträge auf Zuteilung dieses Schuhwerks sind durch die ein-zelnen Gegenverwaltungen möglichst unter Benutzung eines Formblattes, von dem ein Stück als Muster beigelegt wird, und nach Prüfung durch den zuständigen Bergvertriebsbeamten bei der Reichsstelle zu stellen.“

Es ist fest anzunehmen, daß die Bergarbeiter, die in diesem Sinne erwiderten Anträge von den Grubenverwaltungen ge-stellt und dann durch den zuständigen Bergvertriebsbeamten der Reichsstelle für Schuhverföorgung überwiesen werden.

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**

**Reinhard Hiorr ?**

Am 15. Februar starb plötzlich unser Kamerad Richard Hiorr aus Kellersberg, der seit dem 1. März 1910 unserem Verbande angehörte und mit Eifer dafür eintrat. Er wurde am 12. November 1873 geboren, ist also nicht einmal 42 Jahre alt geworden. Durch seine Ehrerbildigkeit und Kameradschaftlichkeit hatte er sich die Achtung seiner Kameraden erworben und erfreute sich allgemeiner Beliebtheit. Wo es Arbeit zu leisten und Opfer zu bringen galt, stand er mit an erster Stelle. Sein Streben richtete sich besonders auf die Bekämpfung des Bergbau-Verfalls. Um ihn trauern seine Witwe und sechs Kinder, deren Schicksal er wahrlich erwarben. Die Reichsstelle für Schuhverföorgung: sein so frühes Hinscheiden und werden sein Andenken in Ehren halten.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Bezirkskonferenz der Bergarbeiter im Kasseler Revier.

Am 1. März fand im Gewerkschaftshaus in Dassel eine Bezirkskonferenz des Bergarbeiterverbandes für das Kasseler Revier statt.

Weiter beschäftigte sich die Konferenz mit der Erhöhung der Verbandsbeiträge. Die Bezirksleitung wies nach, daß der Verband genau so wie jeder Privatmann oder Arbeiter unter der Lastung zu stehen habe.

Ueber die Knappschichtreform im Kasseler Knappschichtverein konnte Einigkeit nicht mitgeteilt werden, weil die Generalversammlung erst Ende März stattfindet.

Am 20. März, daß die Bezirkskonferenz dazu beitragen möge, Mängel über alle schwebenden Fragen zu schaffen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Betriebsrätekonferenz in Bitterfeld.

Die bisherigen Betriebsräte der gesamten chemischen Industrie und des Bergbaues aus dem Bitterfelder Bezirk nahmen am 1. März in einer Betriebsrätekonferenz in Bitterfeld Stellung zu dem Betriebsrätegesetz und den bevorstehenden Betriebsratswahlen.

Es ist erfreulich, daß in der von etwa 100 Delegierten besuchten Konferenz volle Einmütigkeit dahin erzielt wurde, nur die gewerkschaftlichen Wahlen zu unterstützen.

Dem Vorgehen des Bergarbeiterverbandes in der Vorbereitung der Wahlen und der Unterstützung ihrer Kameraden wurde allgemeine Anerkennung gezollt.

Unionisten im Zugau-Deisnitzer Kohlenrevier.

Im Laufe der ersten Märzwoche wurde auf einzelnen Schachtanlagen im Deisnitzer Kohlenrevier folgendes Rundschreiben angeheftet:

Rundschreiben der U. A. U.

Kameraden, der alte Bergarbeiterverband, insbesondere dessen Führung in Gemeinschaft mit den Schlichtbaronen haben es verstanden, Euch die rechtliche Führung durch gewalttätige Übergriffe zu unterziehen.

Die Fäulnis in dieser Situation für unsere Genossen kann und darf keine zweifelhafte sein. Jeder Einzelne, der prinzipiell gegen die 8 Stundenfrist ist, legen wir ans Herz!

Hg. Bergarbeiter-Union Casseln Zentralsekretariat

Der Ankauf, daß die Führung des alten Bergarbeiterverbandes mit den Schlichtbaronen gemeinsame Sache mache, ist so gewisslich und nicht bestritten, wie das Zentralsekretariat der Union selbst.

Was Hauptgeheimnis gilt diesmal der Schlichtbaronschaft. Als erzwungene und größte Schandtat bezeichnen sie, daß die Bergarbeiter in der richtigen Erkenntnis unserer bedrückten wirtschaftlichen Lage sich bereit erklärt haben, eine beschränkte Lebensgrundlage zu verlassen.

Wenn im letzten Satz heißt: „Sühne“ gefordert werden soll, so ist das eine ganz ausgesprochene Ironie. Er verdient, für alle Zeiten in der Arbeiterbewegung vergessen zu werden.

Überbergamtsbezirk Breslau.

Franz Hoff.

Das Hauptgeheimnis unseres Bezirksleiters Franz Hoff-Waldenburg am 26. Febr. 1920 haben wir schon in Nr. 10 der „Bergarb.-Ztg.“ mitgeteilt.

Am 1. Februar 1920 trat er unserem Verbande bei. Seitdem hat er in erster Reihe mitgemacht. Am 1. Januar 1920 wurde er Bezirksleiter unseres Verbandes für Niederschlesien.

auf dem Posten als Bezirksleiter unseres Verbandes ausgehoben und alle die Geschäfte geführt. Erst nach der Revolution, als die Gewaltübernahme des Generalrats durch die Arbeiterklasse nicht gescheitert war, wurden ihm infolge des schnellen Mittelgliederwechsels die Ämter der Arbeiterklasse nicht gesichert.

Nach der Revolution, als das preussische Dreiklassenparlament fiel, wurde Hoff in die preussische Landesversammlung als Vertreter der niederschlesischen Bergarbeiterschaft gewählt.

Wie oft wird von den Kameraden darüber geklagt, daß unsere Verbandspreise nichts von den Wagnispreisen herkömmt. „Nicht einmal ein Tarifabschluß ist darin zu finden“, so hört man es alle Tage.

Wie oft habe ich Gelegenheit gehabt, Gespräche von Kameraden anzuhören, welche von großer Sachkundigkeit zeugten. Meine Meinung geht dahin, daß das, was die Kameraden da in zwangloser Unterhaltung über ihre Arbeitsangelegenheiten, über den Verband usw. berichten, auch für ihre Rettung verwenden können.

Die niedrigen Löhne bestehen seit Jahrzehnten. Nur dadurch, daß die hier beschäftigten Kameraden einiger Werte sich organisierten, war es möglich, im letzten Jahre den Lohn mit Hilfe der Organisation um 15 Prozent zu steigern.

Darum, Kameraden, rufe ich euch zu: Laßt dieses unnütze Kritisieren, heißt mit arbeiten, jagt heißt, daß die uns nach fernstehenden uns anschließen. Jeder Einzelne hat die Pflicht, für den Ausbau unseres Verbandes Sorge zu tragen.

Zur Steuer der Wahrheit.

Erst in den letzten Tagen erhielt ich Kenntnis von einem Artikel, der bereits am 23. Januar 1920 in der „Kattowitzer“ erschienenen bolschewistisch-nationalistischen Zeitung „Polak“ veröffentlicht wurde.

Die Stellungnahme der Industriellen, Oberhändler und Kapitalisten ist uns jedoch verständlich. Sie sind Deutsche und Kapitalisten, die naturgemäß ausbeuten möchten.

Entgegen dieser Verlogenheit sei folgendes festzuhalten: Ueber den vorliegenden Antrag der Gewerkschaften wurde in der damaligen Sitzung überhaupt nicht abgestimmt, sondern er stand nur zur Beratung.

Die Gewerkschaften sind nicht abgestimmt, sondern er stand nur zur Beratung. Ich habe ihn begründet und hierbei die politische Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung und auch die wirtschaftliche Notwendigkeit hervorzuheben.

Entgegen dieser Verlogenheit sei folgendes festzuhalten: Ueber den vorliegenden Antrag der Gewerkschaften wurde in der damaligen Sitzung überhaupt nicht abgestimmt, sondern er stand nur zur Beratung.

Entgegen dieser Verlogenheit sei folgendes festzuhalten: Ueber den vorliegenden Antrag der Gewerkschaften wurde in der damaligen Sitzung überhaupt nicht abgestimmt, sondern er stand nur zur Beratung.

Wirkung eingetreten wäre. Herr Kolback! der wiederum umfassende Vertreter der bolschewistischen Gewerkschaften, machte bei dieser Gelegenheit auf meine Vorhaltungen hin zugestehen, daß der ganze Inhalt des Artikels richtig ist und er in keiner Weise mich bei der Beratung im Antrage der oberhändlerischen Gewerkschaften, der auf eine Arbeitszeitverkürzung für die unterhändlerlich beschäftigten Arbeiter abzielte, unterstützt habe.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 12. Woche (vom 14. bis 20. März 1920) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Um die Verbandsmitglieder.

Wiederholt ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß bei den bevorstehenden Betriebsratswahlen ein einheitliches Vorgehen aller Verbandsmitglieder mit den übrigen freien Gewerkschaften herbeigeführt werden müsse.

Diese Vorgänge können unsere Willigung nicht finden. Wir fordern deshalb unsere Mitglieder nochmals auf, sich bei den Vorbereitungen der Wahl und der Aufstellung der Kandidaten streng an die Richtlinien des Allg. Gewerkschaftsbundes und den Anweisungen der Verbandsleitung zu halten.

Bibliotheken.

Wrosl. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Sudwig 2 A n g e s, Freiheitsstraße 24.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern.

Bücherveränderungen.

Für die Poststellen Wodwitz, Schornogosa und Pleßa wird für sofort ein tüchtiger Lokalbeamter gesucht.

Krankentüchtigungs-Auszahlung.

Die Auszahlung der Krankentüchtigung erfolgt nur gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches und Krankentüchtigungsbuchs.

Gastrop I. Jeden letzten Sonntag im Monat, von 10 bis 12 Uhr, beim Kasseler Albert Wilkowski, Pladenhoffer Straße 89.

Schadowitz. Jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr, beim Kasseler Emil Prager, Hauptstraße 11.

Schonnebeck I. Jeden dritten Sonntag im Monat, beim Kasseler Johann Meurer, Schulstraße 45.

Strela. Jeden Mittwoch, nachm. von 5 bis 8 Uhr, beim Vertrauensmann Wilhelm Strahlmann, Striederstraße 41.

Wietmar II. Jeden 2. Sonntag im Monat, vom 9 bis 11 Uhr, beim Kasseler Tesch, Georgstr. 5.

Adressenveränderungen.

Für die Poststellen Wodwitz, Schornogosa und Pleßa wird für sofort ein tüchtiger Lokalbbeamter gesucht.

Für den Bezirk Wauenscher Grund wird ein Lokalbbeamter gesucht. Kameraden, die sich für diese Stelle befähigt halten, wollen ihre Bewerbung nebst Lebenslauf und einem Aufschuß über die Aufgaben eines Lokalbbeamten bis zum 1. April 1920 an den Kameraden Fritz Langhans in Wittdau (Sachsen), Richardstr. 15, richten.

Für den Bezirk Waldenburg (Schl.) wird ein Hilfsbeamter für das Bezirksbüro gesucht, der besonders den Bildungstagen und der Jugendbewegung darleben soll.

Für den Bezirk Gleichen ist die Stelle eines Hilfsbeamten zu besetzen. Bewerber müssen etwas Erfahrung in den Verwaltungsgeschäften des Verbandes besitzen und in der Lage sein, die Interessen des Verbandes in Wort und Schrift zu vertreten.

Neuestenkommission Bochum.

Sitzung am Sonntag, den 21. März, nachm. 3 Uhr, im Lokal Theodor Söfker in Bochum, Ede Hellweg und Grabenstraße.

Zeitungstafeln u. Briefstafeln 1,30, 2,50, 4,50 und 6,- M. abzugeben. H. Hansmann & Co., Bochum.

Achtung Verbandsmitglieder!

Gelesene Nummern der „Bergarb.-Ztg.“ werfe man nicht fort, sondern verwende sie zur Agitation. Mit jeder Zeitung kann ein neuer Mitkämpfer gewonnen werden!